

***Grundsatzrichtlinie zu den  
Kampfrichterstrukturen und Randbedingungen  
des Kampfrichterwesens im  
DEUTSCHEN SCHWIMM-VERBAND***

## Inhalt:

<b><u>GRUNDSATZ</u></b> .....	<b>3</b>
<b><u>1. KAMPFRICHTERKADER IM DSV</u></b> .....	<b>4</b>
1.1 KADERBILDUNG, VORAUSSETZUNGEN UND ÜBERPRÜFUNG .....	4
1.2 AUSBILDUNG, FORTBILDUNG UND EINSATZ DES KADERS .....	4
<b><u>2. AUS- UND FORTBILDUNG VON KAMPFRICHTERN</u></b> .....	<b>5</b>
2.1 GRUNDSATZVORSTELLUNG.....	5
2.2 AUSBILDUNGSRICHTLINIEN .....	5
2.3 AUSWERTUNG VON EINSPRÜCHEN / SCHIEDSGERICHTSURTEILEN .....	5
<b><u>3. KAMPFRICHTERKADER DER FINA</u></b> .....	<b>6</b>
3.1 VORAUSSETZUNGEN.....	6
3.2 EINSATZPFLICHTEN IM DSV .....	6
3.3 ZUGEHÖRIGKEIT / AUSSCHEIDEN.....	6
3.4 EINSÄTZE BEI INTERNATIONALEN VERANSTALTUNGEN.....	6
<b><u>4. EINSATZREGELUNG ZU DSV-VERANSTALTUNGEN</u></b> .....	<b>7</b>
4.1 ÜBERREGIONALES PRINZIP (AKTUELL).....	7
<b><u>5. KR-OBLEUTE IM DSV / OBLEUTETAGUNG</u></b> .....	<b>8</b>
5.1 INFORMATIONSPFLICHT DER KR-OBLEUTE .....	8
5.2 OBLEUTETAGUNG .....	8
<b><u>6. KOSTENORDNUNG FÜR KAMPFRICHTER IM DSV</u></b> .....	<b>9</b>
6.1 TAGEGELD / AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG.....	9
6.2 REISEKOSTEN UND TAGEGELD .....	9
6.3 LEHRGANGSGEBÜHREN / AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG DER TEILNEHMER .....	10

## Grundsatz

Die nachfolgenden Gedanken und Anregungen für ein Grundsatzkonzept sind von Klaus Beckmann, KR-Obmann Niedersachsen und Gerhard Belhustede, KR-Obmann Nordrhein-Westfalen zusammengestellt worden.

Mit diesem Grundsatzkonzept sollen die anstehenden Probleme und offenen Punkte innerhalb des Kampfrichterwesens einer Diskussion und Meinungsbildung zugeführt werden. Die Diskussion muss in der Runde der KR-Obleute im DSV und ggf. auch über diesen Kreis hinaus zwingend für die Zukunft geführt werden.

Ziel ist es, eine abgestimmte Vorlage für den Fachausschuss Schwimmen im DSV zu erstellen, um die Strukturen und Bedingungen für das Kampfrichterwesen im DSV zu reformieren.

Westerstede / Herten, im September 2000

Während der KR-Obleutetagung vom 27. – 28.10.2000 in Stuttgart wurde dieses Grundsatzkonzept diskutiert und in einigen Bereichen geändert bzw. ergänzt.

Westerstede / Herten, im November 2000

Während der KR-Obleutetagung vom 27. – 29.09.2002 in Lübbenau wurde dieses Grundsatzkonzept in einigen Bereichen überarbeitet.

Westerstede / Herten, im Oktober 2002

Während der KR-Obleutetagung vom 30.9. – 01.10.2005 in Bückeberg wurde dieses Grundsatzkonzept in einigen Bereichen überarbeitet.

Bückeberg, 01. Oktober 2005

*Hinweis: Dieses Grundsatzkonzept ist weder Ersatz noch Ergänzung zur Kampfrichterordnung! Es enthält ausschließlich die aktuellen Punkte des Kampfrichterwesens, die einer zusammenfassenden Regelung bedurften. Mit den Punkten dieses Grundsatzkonzeptes wird die Kampfrichterordnung ergänzt, die Reisekostenordnung für Kampfrichter Schwimmen formuliert und die Arbeitsweise sowie das Beschlusswesen der KR-Obleutetagung geregelt.*

## **1. Kampfrichterkader im DSV**

### **1.1 Kaderbildung, Voraussetzungen und Überprüfung**

Das Kampfrichterkader im DSV ist entsprechend der KR-Ordnung gegliedert. Es wird als „zentrales Kader“ geführt und praktiziert. Ebenso sind die Voraussetzungen für eine Berufung in ein Kader wie auch das Ausscheiden aus dem Kader geregelt.

Die in der KR-Ordnung festgelegte jährliche Überprüfung der Pflichteinsätze für die Kadermitglieder hat zwingend durch die KR-Obleute der SV zu erfolgen.

Wesentlicher Bestandteil ist entsprechend der KR-Ordnung, dass die DSV-Kadermitglieder mindestens 10 Einsätze je Jahr nachweisen müssen. Dabei sind diese Einsätze nicht auf amtliche Veranstaltungen beschränkt, jedoch DSV-Einsätze werden dabei nicht berücksichtigt.

Das Ergebnis mit den Nachweisen ist dem DSV-KR-Obmann jeweils bis Ende des Monats Januar des Folgejahres durch die jeweiligen KR-Obleute der SV zu melden.

Bis zum vorgenannten Zeitpunkt hat durch die KR-Obleute der SV auch die Empfehlung für die jeweilige Berufung in das DSV-Kader sowie die Beurteilung und Kaderempfehlung für die jeweiligen Schiedsrichter zu erfolgen

Der DSV-KR-Obmann stellt das endgültige DSV-Kader mit der Untergliederung (Kader A bis C) zusammen und beruft es durch Veröffentlichung bis zum Monatsende Februar des jeweiligen Jahres für das laufende Jahr.

### **1.2 Ausbildung, Fortbildung und Einsatz des Kadern**

Aus- und Fortbildung der Kadermitglieder regelt die KR-Ordnung.

Für die Neuausbildung zum DSV-Kader und den anschließenden ersten praktischen Einsätzen wird durch den DSV-KR-Obmann ein Einsatzprogramm als Trainee festgelegt.

Der DSV kann neben den Aufgaben aus der KR-Ordnung über „Sonderlehrgänge“ Schiedsrichter für spezielle Aufgaben innerhalb der DSV-Kader, z.B. Sprecher, Auswertung/Protokoll und EDV ausbilden.

Je nach Kapazität und Resonanz besteht die Möglichkeit der Teilnahme von Schiedsrichtern der SV-Kader an diesen Lehrgängen.

Die Erfordernis der Lehrgangsmassnahmen, Aus- und Fortbildung sowie der Sonderlehrgänge, wird in der jährlichen KR-Obleutetagung festgelegt.

Ebenso wird über zusätzliche Maßnahmen des DSV die „Ausbildung“ der DSV-SCH für die Berufung zu einer internationalen Kaderliste vorbereitet.

Hierzu gehört auch die Teilnahme der internationalen Kadermitglieder an den Lehrgängen der LEN und/oder FINA.

Der Einsatz der Kadermitglieder bei DSV-Veranstaltungen wird über die Einsatzverteilung, der Festlegung aus der jährlichen Obleutetagung, vorgenommen. Die namentliche Festlegung der Einsatzmeldung wird durch den SV jeweils bis spätestens zum Monatsende Januar des jeweiligen Jahres an den DSV-KR-Obmann gemeldet.

Der DSV-KR-Obmann legt namentlich die Positionen für SCH, ST und SPR für die DSV-Veranstaltungen unter Berücksichtigung der FINA-Kader fest.

Die Benachrichtigung an diese Personen und die KR-Obleute der SV erfolgt durch den DSV-KR-Obmann bis zum Monatsende Februar des jeweiligen Jahres.

## **2. Aus- und Fortbildung von Kampfrichtern**

### **2.1 Grundsatzvorstellung**

Die Aus- und Fortbildung von Kampfrichtern regelt die KR-Ordnung.

Der DSV stellt für die Ausbildung in den SV und weiteren Untergliederungen, verbindliche Ausbildungsunterlagen und Prüfungsbögen zur Verfügung.

### **2.2 Ausbildungsrichtlinien**

Der DSV erstellt unter Hilfestellung der SV und des Lehrstabes die Ausbildungsrichtlinien und Lehrbriefe. Hierbei ist zu unterscheiden in Unterlagen für die Referenten und den Unterlagen für die Auszubildenden.

Die SV benutzen in der Ausbildung der Kampfrichter die Unterlagen des DSV und halten die Prüfungen ausschließlich nach den Prüfungsbögen des DSV ab. Rückmeldungen über Verbesserungen und Ergänzungen der Ausbildungsunterlagen sowie der Prüfungsbögen muss von den SV umgehend nach bekannt werden an den DSV-KR-Obmann erfolgen.

Für die Ausbildung von Schiedsrichtern stellt der DSV bei Bedarf die Unterstützung des Lehrstabes bereit, sofern mehrere SV die gemeinsame Ausbildung realisieren.

### **2.3 Auswertung von Einsprüchen / Schiedsgerichtsurteilen**

Für die Interpretation und Auslegung der WB ist es erforderlich, die Besonderheiten von Veranstaltungen, hier insbesondere die Einspruchsverfahren, zu sammeln und zentral auszuwerten.

Hieraus sind ggf. die Regelunsicherheiten für Mitteilungen zur Auslegung oder auch zur Regeländerung zu erarbeiten und durch den DSV-KR-Obmann zu veröffentlichen.

Bei der jährlichen Obleutetagung sind die ausgewerteten Fälle bekanntzugeben und in der Schlussfolgerung zu diskutieren. Das Meinungsbild hieraus sollte für eine noch zu bildende „Regelkommission“ eine Arbeitsgrundlage für Regeländerungen bilden.

### **3. Kampfrichterkader der FINA**

#### **3.1 Voraussetzungen**

Für die Meldung zur Berufung in ein internationales SCH-Kader sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Mindestens 3 Jahre DSV-Kader und jährlicher Einsatz bei DSV-Veranstaltungen u.a. als SCH / ST; aktuell dem DSV A-Kader angehörig.
- Bei der erstmaligen Meldung zu einem internationalen Kader maximal 50 Jahre alt.
- Auf SV-Ebene mindestens 12 Einsätze je Jahr, davon mindestens 4 Einsätze als SCH.
- Gebrauchsfähiges Englisch in Wort und Schrift.

#### **3.2 Einsatzpflichten im DSV**

Die SCH der internationalen Kader haben neben den Verpflichtungen aus Pkt. 3.1 die Pflicht, jährlich mindestens eine DSV-Veranstaltung als SCH / ST zu absolvieren.

Der DSV-KR-Obmann regelt die Einsatzverteilung der betreffenden Kadermitglieder unabhängig von den Gestellungen der SV. Er lädt die SCH der internationalen Kader entsprechend Pkt. 1.2 hierzu ein.

#### **3.3 Zugehörigkeit / Ausscheiden**

Um eine kontinuierliche Erneuerung der Listen zu erreichen, muss auf jeder zu meldenden Liste mindestens eine Person neu benannt werden.

Eine längere Mitgliedschaft einzelner Mitglieder ist z.B. über die Mitgliedschaft in einem internationalen Gremium, z.B. TC der LEN oder FINA, möglich, sofern es für die Mitgliedschaft in diesem Gremium unbedingt erforderlich ist.

#### **3.4 Einsätze bei internationalen Veranstaltungen**

Anhand der Terminliste der LEN und FINA ist unter Berücksichtigung der bisherigen Einsatzverteilungen, die Einsatzplanung durch den DSV-KR-Obmann zu erarbeiten. Hierzu stimmt er die terminlichen Möglichkeiten der Kadermitglieder zu den geplanten Einsätzen ab und legt die Liste zur Meldung an die LEN bzw. FINA in der Obleitetagung offen.

Hiernach erfolgt die Weiterleitung an die DSV-Geschäftsstelle bzw. an den Fachausschuss-Vorsitzenden. Der DSV-KR-Obmann ist für eine rechtzeitige Meldung an die DSV-Geschäftsstelle allein verantwortlich.

## **4. Einsatzregelung zu DSV-Veranstaltungen**

### **4.1 Überregionales Prinzip (Aktuell)**

Die Einsätze der SCH im DSV-Kader ist aktuell über einen jährlich aktualisierten Verteilungsschlüssel für die einzelnen SV geregelt. Entsprechend 1.2. dieser Richtlinie legt der DSV-KR-Obmann zur jährlichen KR-Obleutetagung eine namentliche Einsatzliste mit SCH, ST und SPR aller DSV-Veranstaltungen als Vorschlag vor. Die Kadermitglieder sind gehalten, möglichst diesem Vorschlag zu folgen. Ziel ist es, alle DSV-Veranstaltungen gleich gut auf diesen Positionen zu besetzen. Für die weiteren Positionen ist es den SV freigestellt, welches DSV-Kadermitglied vom SV zu den DSV-Veranstaltungen gemeldet wird. Aufgrund der Anzahl der Kadermitglieder und Möglichkeiten eines jährlichen Einsatzes, kann der DSV-KR-Obmann dabei Doppelmeldungen einzelner Kadermitglieder zurück weisen.

Von den jährlichen DSV-Veranstaltungen werden vier Veranstaltungen überregional mit DSV-Kadermitgliedern besetzt (offene Meisterschaften, Jahrgangsmeisterschaften, Kurzbahn-/Sprintmeisterschaften und Mastersmeisterschaften). Dabei ist eine Begrenzung auf ca. 25 KR von ausserhalb des ausrichtenden SV einzuhalten.

Die weiteren DSV-Veranstaltungen werden mit bis zu acht DSV-Kadermitgliedern überregional für Schlüsselpositionen besetzt. Alle weiteren Kampfrichter werden regional über den jeweils betroffenen SV / Bezirk beigelegt. Dabei kommen Kampfrichter aller Kampfrichtergruppen (auch Gruppe 1!) zum Einsatz.

Über den Einsatz der Kadermitglieder (DSV und FINA) führt der DSV-KR-Obmann eine Einsatzstatistik und Auswertung durch, die jährlich zur Obleutetagung den SV zur Verfügung gestellt wird.

## 5. KR-Obleute im DSV / Obleutetagung

### 5.1 Informationspflicht der KR-Obleute

Als wichtige Grundlage für alle Diskussionen sollte die einheitliche und umfassende Information aus den SV an den DSV selbstverständlich sein.

Hierzu geben die KR-Obleute der SV jeweils vor der jährlichen Obleutetagung, spätestens nach Erhalt der Einladung zur Tagung, einen Bericht aus ihren SV über 1) Kampfrichterwesen (Zeitraum vom Oktober des Vorjahres bis zum September 2) laufenden Jahres) an den DSV-KR-Obmann.

Inhalt dieses Berichtes sollte sein:

- die folgenden Zahlen und Fakten:

#### ***Kampfrichter:***

- *wieviel Kampfrichter aller Gruppen gibt es im SV ?*
- *wieviel davon sind Schiedsrichter ?*
- *wie stark ist der Schiedsrichterkader des SV ?*

#### ***Veranstaltungen:***

- *wieviel Meisterschaften wurden im SV im Jahr durchgeführt ?*
- *Anzahl der genehmigungspflichtigen Veranstaltungen im Jahr (ohne Auslandstarts)*
  - a) in den Bezirken (sofern vorhanden)*
  - b) im SV*

#### ***Kampfrichterausbildung:***

- *wurden Ausbildungsmaßnahmen für SCH im SV durchgeführt ?*
  - a) SCH-Fortbildungen mit Anzahl der Teilnehmer*
  - b) SCH-Neuausbildung mit Anzahl der Teilnehmer*

- die Besonderheiten bzw. die Sammlung der Einspruchsverfahren aus den SV.

### 5.2 Obleutetagung

Zu der jährlichen Obleutetagung lädt der DSV-KR-Obmann rechtzeitig unter Angabe der vollständigen Tagesordnung unter Beilage von ergänzenden Unterlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten ein. Für eine bessere Vorbereitung aller KR-Obleute ist es erforderlich, die Unterlagen zu einzelnen Tagesordnungspunkten vorher zu versenden, d.h., eine „Tischvorlage“ ist in der Regel als nicht rechtzeitig anzusehen.

Tagesordnungspunkte einer Obleutetagung sollten zwingend sein:

- Beschlusskontrolle zur vorangegangenen Tagung
- Berichte von den Veranstaltungen des DSV (Ablauf, Besonderheiten, und aufgeschlüsselte Kostensituation) und eine Auswertung durch den DSV-KR-Obmann
- Berichte der internationalen Einsätze und eine Auswertung durch den DSV-KR-Obmann
- Bericht aus dem Fachausschuss Schwimmen des DSV
- Termine und Vorplanung für DSV-Veranstaltungen (Bedarf und Einsatz von Kampfrichtern sowie Finanzen)
- Erarbeitung und Beschluß über den Verteilungsschlüssel zur Gestellung von Kampfrichtern zu DSV-Veranstaltungen unter Berücksichtigung der Mitglieder des FINA-Kaders
- Interpretation und Auslegung zu Regeländerungen bzw. Besonderheiten aus Veranstaltungen, ggf. Vorschlagswesen an die „Regelkommission“
- Überarbeitung der Ausbildungsrichtlinien und -unterlagen
- Durchsprache der DSV-Ausbildungsmaßnahmen, Festlegung der Themen und Anforderungen an die Teilnehmer
- Durchsprache der Kaderbildungen DSV und International

## **6. Kostenordnung für Kampfrichter im DSV**

### **6.1 Tagegeld / Aufwandsentschädigung**

Für den Einsatz der Kampfrichter auf Einladung des DSV besteht eine verbindliche Regelung der Aufwandsentschädigungen durch den Vorsitzenden des Fachausschusses Schwimmen im DSV, die im wesentlichen die Reisekostenordnung des DSV beinhaltet.

Diese Regelung ist durch den DSV-KR-Obmann für den Kreis der DSV-Kadermitglieder zu veröffentlichen.

Sollten DSV-Veranstaltungen aus dem zeitlichen Ablauf heraus eine Rückreise am gleichen Tage nicht mehr ermöglichen, so ist eine weitere Übernachtung sowie der Folgetag ebenfalls zu vergüten.

### **6.2 Reisekosten und Tagegeld**

Die z. Z. gültige Regelung sieht vor:

- Aufwandsentschädigung von EUR 18,--/Tag.
- Reisekosten für jeden KR in Höhe der Aufwendung für eine Hin- und Rückfahrkarte mit der Bahn, 2.Klasse ohne Zuschläge, für die Entfernungs-kilometer zwischen Wohnort und Veranstaltungsort.
- Übernachtung im kostengünstigen Standard-Hotel (Buchung über den DSV).

Hiermit ist für den DSV-KR-Obmann bereits im Vorfeld der Veranstaltungen die erforderliche Kostentransparenz und die Vorbereitung der Abrechnung herstellbar.

### **6.3 Lehrgangsgebühren / Aufwandsentschädigung der Teilnehmer**

Zu den Lehrgängen werden den Teilnehmern entsprechend 6.2 Reisekosten erstattet. Eine Aufwandsentschädigung entfällt.

Für jeden Teilnehmer an Lehrgängen, einschließlich der Fortbildungen, zahlen die entsendenden SV eine Teilnahmegebühr. Die Höhe dieser Gebühr wird durch den DSV-KR-Obmann jährlich neu ermittelt und im Fachausschuss zur Genehmigung vorgelegt. Nach erfolgten Lehrgängen rechnet der DSV-KR-Obmann die IST-Kosten ab und erstattet jeweils anteilig den SV zuviel gezahlte Gebühren zurück.

Anlage

Informationen gem. Pkt. 5.1 der Grundsatzrichtlinie

Landesverband:

				Schiedsrichter- kader LSV
Anzahl Kampfrichter				
Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3	Gruppe 4	
m / w /	m / w /	m / w /	m / w /	m / w /

Altersstruktur

	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3	Gruppe 4
14 - 15		xxxxxxxxxxxx	xxxxxxxxxxxx	xxxxxxxxxxxx
16 - 17				xxxxxxxxxxxx
18 - 30				
30 - 40				
40 - 50				
50 - 60				
60 -				

Bezirksmeister- schaften	LSV Meister- schaften	Vergleichsschwimmfeste		Nichtamtliche Veranstaltungen	
		Bezirke	LSV	LSV	Bezirke

	Kampfrichterausbildungen / Teilnehmer			
	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3	Gruppe 4
Bezirke				
LSV				

	Fortbildungen / Teilnehmer			
	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3	Gruppe 4
Bezirke				
LSV				